

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1000-01	Termin 30.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2021	Umweltausschuss	V			
02.09.2021	Betriebsausschuss SBO	V			
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen		Tsalastras	Schranz
Datum 20.08.2021	Datum	Datum 19.08.2021	Datum 20.08.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1000-01	Termin 30.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/15/2444-01 in der Beschlussfassung vom 17. Dezember 2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Anlage 2

b) Sonstige

-

Begründung

- I. Die aktuelle Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen vom 10. Dezember 2001 bedarf einer redaktionellen Änderung, da sie in § 1 Abs. 1 Bezug nimmt auf die nicht mehr existente Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen. Die damit gemeinte Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen wird ebenfalls neu gefasst; zur Vereinheitlichung werden daher der Name der zu beschließenden Gebührensatzung und der Verweis auf die Friedhofssatzung geändert.
- II. Der Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen ist regelmäßig neu festzusetzen. Mit Übergang der Aufgaben des Friedhofswesen betreffend von der OGM GmbH zu den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) am 01.01.2021 ist eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die letzte Gebührenfestsetzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen wurde durch den Rat der Stadt am 17.12.2012 mit Wirkung ab dem 01.01.2013 beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt sind die zu berücksichtigenden Kosten um 5,6 % gestiegen (Anlage 3). Damit bleibt die Kostensteigerung unterhalb des Anstiegs der Verbraucherpreise, die das Statistische Bundesamt alleine für die Zeit von 2013 bis 2020 mit 8,6 % ausweist.

1. Entwicklung

1.1 Kosten der Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Seit dem Geschäftsjahr 2021 (gem. Ratsbeschluss vom 22.06.2020) werden die Aufgaben auf den Friedhöfen durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) wahrgenommen. Der Gebührenbedarfsberechnung liegen Kalkulationen für die Entgeltberechnung der SBO zugrunde.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1000-01	Termin 30.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1.2 Öffentlichkeitsanteil

Die Rahmenbedingungen zum Gebührentarif 2013 sind unverändert. Der Öffentlichkeitsanteil verbleibt bei 42 %.

1.3 Gebührenstruktur

Die Konzipierung der Friedhofsgestaltung gem. Ratsbeschluss vom 17. Dezember 2012 bleibt bestehen. Eine Neugewichtung der Grabarten wird nicht vorgenommen.

2. Gebührenvergleich

	Gesamtgebühr 2013	Gesamtgebühr 2021	± EUR	± %
Reihengräber für Personen unter 5 Jahren	712	809	97	13,62
Reihengräber/Rasen- reihengräber	1.252	1.441	189	15,10
Urnenreihengräber/ Rasurnenreihen- gräber	611	705	94	15,38
Urnengemeinschafts- gräber	529	619	90	17,01
Wahlgräber	2.410	2.746	336	13,94
Urnenwahlgräber	842	951	109	12,95
Urnenkammer in Stelen	1.500	1.572	72	4,80

(Berechnung s. Anlage 1, Seite 3)

Die neuen Gebührensätze ergeben sich aus dem Friedhofsgebührentarif 2021 (siehe Anlage 2).

Einzelheiten zur Gebührenberechnung ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1).

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 Friedhofsgebührensatzung
- Anlage 3 Kostenvergleich
- Anlage 4 Interkommunaler Friedhofsgebührenvergleich